164 Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeug Abstands- Abstand Lfd. Betriebsart 165 Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reini 136 Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke 2 Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangen, Für die städtebauliche Planung: 166 Anlagen der Farbwarenindustri 137 Maschinenfabriken und Härtereien 167 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendun 138 Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und anhängern von Phenoiharzen Rheine, den 13.12.90 139 Automatische Autowaschstraßen (\*) 4 Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktions 168 Anlagen zur Runderneuerung von Reifer 140 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von 169 Tischlereien und Schreinereier Stadtplanungsamt 170 Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren 141 Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne 171 Tapetenfabriken 172 Druckereien ohne Rotationsdruck 142 Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben 7 Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter gez. Rehkopf 173 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, gez Teichler 143 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Handschuhmachereien und Schuhfabriken Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polster-8 Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. 174 Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte und Putzwolle 144 Mühlen 175 Spinnereien und Webereien 10 Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertig-176 Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien 146 Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anfor-177 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten 147 Fleischwarenfahriken derungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung 178 Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf 148 Räuchereien 179 Bauhöfe 149 Geflügelschlachtereien 180 Autolackierereien Rheine, den \_\_\_\_13, 12.\_\_\_\_19\_90\_ 14 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im 181 Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen 151 Margarine- und Kunstspeisefettfabriken 182 Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung 152 Fahriken für Konserven und Gefrierkost 15 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (\*) Stadtvermessungsamt 153 Speisewürzfabriken 16 Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien (\*) 154 Großkühlhäuser 17 Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktions-155 Mälzereien gez Müller 156 Zimmereien (\*) 19 Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tie-157 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung (\*) Städt. Verm.-Direktor 158 Anlagen zum Bootsbau 159 Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten 20 Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BLmSchG, Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_\_\_ 28. 8. 160 Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinbeschlossen, diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzumechanischen Industrie 161 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von 22 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein Rheine, den 28. 8. 19 90 162 Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie 24 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 TJ/h (ca. 210 MW) (\*) 25 Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht Werkzeugen (ohne Hammerwerke) 163 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in ge schlossenen Hallen gez Günter Thum gez Josef Wilp gez.TheoElfert 28 Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstel-Schriftführer Ratsmitolied Bürgermeister Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_27. 9. \_\_\_\_19 90 bis einschließlich 11.10. 19 90 stattgefunden. 34 Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Ab-500 35 Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehenaufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom \_\_\_\_\_\_18.12. 1990 in der Zeit vom 21.01. bis einschließlich 21.02. 1991 öffentlich ausgelegen. Rheine, den 22.02. 1991 38 Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel 39 Anlagen zum Kalzinieren, Rösten, Schmelzen oder Sintern mine ralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung Der Stadtdirektor 40 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 TJ/h (ca. 210 MW) (\*) In Vertretung 41 Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung 42 Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstelgez. Rehkopf Techn. Beigeordneter 45 Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung 47 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am \_\_\_\_\_\_19, 3, 49 Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und als Satzung beschlossen worden. 50 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hal-Rheine, den 19. 3. 19.91 gez.Theo Elfert gez Günter Thum gez Josef Wilp 54 Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie 55 Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbmittel Schriftführer Bürgermeister Ratsmitglied Gegen diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 11 BauGB mit Verfügung 58 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzei 17. 07. \_\_\_\_ 1991 Az 35. 2.1 – 5204 – 50/91 59 Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen 60 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden. 61 Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetter Münster, den \_\_\_\_\_\_ 17. 07. 63 Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teerölen 64 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff Der Regierungspräsident im Auftrag 67 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe gez. Fehmer 68. Schrotthandelshetriehe mit Kahelahbrennöfen und Fallwerken so Oberregierungsbaurat wie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Shredderan-Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieser Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 21. 08. 1991 ortsüblich amtlich bekanntgemacht 72 Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BLmSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich. 74 Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit 75 Steinmahlwerke, sägereien, schleifereien, polierereien Rheine, den \_\_\_\_\_\_ 09. 09. \_\_\_\_ 1991 76 Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Der Stadtdirektor 77 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Binde-In Vertretung 78 Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeragez. Rehkopf mischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen Techn. Beigeordneter 79 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertig-81 Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonste 82 Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -leicht-83 Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwarer Stadt Rheine 1. Änderung des 89 Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien (\*) 90 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben Bebauungsplanes Nr. 231 Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckum-91 Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung 92 Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder 95 Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterier Maßstab=1:1000 99 Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten 100 Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzliche 104 Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie 105 Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen 106 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge) 108 Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneu 1. Das Gewerbegebiet wird gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO nach Betriebsarten gegliedert. 111 Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen 2. Ausnahmen sind nach § 31 Abs. 1 BauGB für Betriebsarten der nächstniedrigeren Abstandsklasse zulässig, sofern im Ein-112 Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefei zelfall nachgewiesen wird, daß der Immissionsschutz sichergestellt ist. 3. Gem. § 1 (5) BauNVO sind in den Gewerbegebieten (GE) Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetriebe im Sinne der Bau-115 Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz nutzungsverordnung unzulässig. 116 Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff Hinweise 4. Der im gemeinsamen Runderlaß vom 18.07.1975 "Berücksichtigung der Belange des Waldes bei der Bauleitplanung" (MBI. NW 1975 S. 1477) unter Ziff. 4.2 geforderte Abstand zwischen überbaubarer Fläche und Waldrand ist im Bereich der ge-1. Andere als häusliche Abwässer dürfen nur mit Zustimmung des Kreises Stein-120 Anlagen zur Textilveredelung (z.B. Bleichereien, Färbereien werblichen Bauflächen zwischen der Planstraße B und den ausgewiesenen Waldflächen nicht eingehalten. Der festgesetzte Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und furt - Kultúrbauamt - und dem StAWA Münster in die Kanalisation einge-

Abstands- Abstand I fd Retriebsan

in m

Abstand von der Baugrenze bis zur Waldgrenze beträgt 10 m. Für den im Bebauungsplan dargestellten 35-m-Bereich gilt die Einschränkung, daß auf diesen bebaubaren Grundstücksflächen keine Feuerungsanlagen oder sonstigen betrieblichen Anlagen mit Funkenfluggefahr errichtet werden dürfen (5 9

Liste der Betriebsarten

Karbiden, Korund u.a. sowie von Ferrolegierungen

3 Endölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung

5 Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern

18 Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff

27 Metallumschmelzwerke (Altmetallaufhereitung)

31 Anlagen zur Herstellung von Mineraldünge 32 Sperrholz- sowie Span- und Holzfaserplattenwerke

50 t Gesamtabstichgewicht) (\*)

6 Hochofenwerke

9 Erzsinteranlagen

teilen im Freien (\*)

oder 2 000 Schweine

23 Schlackenaufbereitungsanlagen

29 Anlagen zur Teerverwertung

fälle über 6 t/h Durchsatz

nen oder 2 000 Schweine

43 Schmiede- und Hammerwerke (\*)

geschlossenen Hallen (\*)

Rohrleitungen (\*)

53 Drahtlackierfabriken

und Pigmente)

46 Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle (\*)

48 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen

51 Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen

56 Anlagen der pharmazeutischen Grundie 57 Anlagen zur Kunststoffherstellung

Verwendung von Phenolharzen

65 Großschlachthäuser und Schlachthöfe

70 Betriebshöfe für Straßenbahnen (\*)

Legehennen oder 300 Schweine

73 Steinbrüche Ton- und Lehmeruben

mitteln sowie von Schlacken

teilen in geschlossenen Hallen (\*) 80 Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren (\*)

84 Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h (\*)

86 Gasverdichterstationen für Fernleitungen (\*)

85 Gaserzeugungsanlagen

88 Preßwerke (\*)

93 Metallgießereien 94 Schwermaschinenbau

97 Emaillieranlagen

103 Lackfabriken

87 Strangguß- und Flämmanlagen

formen auf Automaten (\*)

98 Anlagen zur Altölregenerierung

102 Anlagen zur Herstellung von Gelating

und sonstigen Reinigungsmitteln

107 Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren

rung) und Gummiförderbändern 109 Porzellan- und Feinkeramikwerke

113 Fabriken zur Herstellung von Polsterges

Kaschierstoffen, Stoffdruckereien

Anlagen zum Rösten von Nüssen 123 Schokoladenfabriken mit Kakaoröstereie

-transportbetriebs, Lagereien (\*)

122 Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips;

130 Betriebe žum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottp

132 Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern

131 Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie

133 Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und

Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe (\*)

110 Säge- Furnier- und Schälwerke

tigten Holzbauten

117 Wellpappenfabriken (\*)

114 Holzmehlfabriken

119 Lederfabriken

126 Hefefabriken

134 Kläranlagen

127 Brauereien und Brennereie

128 Getränkeabfüllanlagen (\*)

129 Zeitungsspeditionen (\*)

Abstands- Abstand Lfd. Betriebsart

66 Ölmühlen mit Raffination

69 Autokinos (\*)

62 Glashütten mit maschineller Glasherstellung

44 Kaltwalzwerke (\*)

36 Erzaufbereitungsanlagen

37 Schotterwerke

Abstands- Abstand Lfd. Betriebsart

21 Zementfabriken

26 Stahlpießereien

30 Rußfabriken

11 Anlagen zur Kohlevergasung

12 Blei- Zink- und Kunfererzhütte

Abstands Abstand Lfd. Betriebsart

in m

5. Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der B 65 ansprechen sollen, sind nicht zulässig (§ 14 BauNVO).

6. An den Straßeneinmündungen bzw. Straßenkreuzungen sind die im Plan eingetragenen Sichtfelder von jeglicher sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung in einer Höhe von 0,7 m - 2,5 m, gemessen ab Oberkante Fahrbahn, freizuhalten. Baumstämme, Lichtmasten, Signalgeber u. ä. können innerhalb der Sichtfelder im beschränkten Umfange zugelassen werden (§ 9 (1) 10 BauGB).

7. Auf den mit Pflanzgebot für Bäume und Sträucher gekennzeichneten Flächen sind heimische Laubgehölze anzupflanzen

und zu unterhalten. 8. Entlang der seitlichen, noch nicht bestimmbaren Grundstücksgrenzen der neu zu bildenden Gewerbegrundstücke sind die

heimischen Laubgehölzen und Sträuchern zu bepflanzen. Diese Festsetzung gilt als Ergänzung zu der Festsetzung unter

nach der BauO NW nicht überbaubaren Mindestabstandflächen in der Breite von 3,00 m gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB mit

9. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB ist je 4 Stellplätze (notwendige Stellplätze) eine Stellplatzfläche mit heimischen Laubge-

10. Die mit Erhaltungsgebot belegten Bäume und Sträucher sind vor schädlicher Einwirkung zu schützen. Natürlicher Ausfall

ist durch Neuanpflanzungen artgleicher Gehölze zu ersetzen.

11. An dem geplanten Spielplatz sind auf den gekennzeichneten Flächen entlang der Grenzen in einer Breite von 2,00 m heimische, nicht giftige Laubgehölze anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und 25 b BauGB).

2. Die Ansiedlung wasserintensiver Betriebe bedarf der vorherigen Abstimmung mit der Stadtwerke Rheine GmbH. Soweit der Feuerschutz aus der zentralen Wasserversorgung nicht sichergestellt werden kann, sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden von Damm

den Betrieben selbst Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

3. Zur Vermeidung von Zug die Grundstücke zum Bahngleis der Tec lenburger Nordbahn hin einzufrieden.

4. Die innerhalb von Straßenverkehrsflächen (Parkstreifen) festgesetzten Standorte für Baumanpflanzungen können sich bezüglich der noch nicht festliegen-

den Grundstückszufahrten verschieben.

5. Zur ökologischen Verbesserung von versiegelnden Dachflächen und von Wandflächen wird angeregt, Dachflächen und fensterlose Fassadenflächen zu begrünen.

6. Zur landschaftlichen Gestaltung von Kfz-Stellplätzen (notwendige Stellplätze)

wird empfohlen, diese Flächen als befestigte Rasenstellplätze anzulegen.

7. Dem Fernmeldeamt Münster ist der Beginn der Straßenbauarbeiten jeweils 6 Monate vorher schriftlich anzukündigen, da die Vorbereitungen von Versorgungsmaßnahmen des Fernmeldeamtes einen Zeitraum von 6 Monaten beanspruchen.